



NEWS

Jugendschutzgesetz: Der Bundestag wird am 10. April das Änderungsgesetz zum Jugendschutzgesetz im Bundestag beraten (Erste Lesung).

Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzes vor Gewaltdarstellungen, besonders vor „gewaltbeherrschten Computerspielen“. Ob es zu einer Verabschiedung kommen wird, werden die laufenden Beratungen im Zusammenhang mit dem Evaluierungsverfahren ergeben.



Games-Convention: Nach sieben Jahren in Leipzig wird die Computerspielemesse Games Convention ab 2009 ihre Zelte in der Köln-Messe aufschlagen. Von der Verlagerung an den Rhein verspricht sich die Branche eine stärkere Ausrichtung als europäische Messe.



Internetsicherheit: Die EU-Kommission will stärker gegen jugendgefährdende Internetangebote vorgehen. Dazu würden u.a. nationale Anlaufstellen eingerichtet, bei denen schädliche Webseiten gemeldet werden können.



Alkohol an Tankstellen: In Baden-Württemberg soll aus Gründen des Jugendschutzes nachts an Tankstellen kein Alkohol mehr verkauft werden. Das Verkaufsverbot soll zwischen 22 Uhr abends und 5 Uhr morgens gelten.

Praktikables Jugendschutzgesetz

Das Mindestalter der erziehungsbeauftragten Person sollte auf 21 Jahre angehoben werden. Der besondere Tanzparagraph (§ 5) im Jugendschutzgesetz kann entfallen. Statt dessen sollen Zeit- und Altersgrenzen für Gaststätten und Diskotheken im zukünftigen Jugendschutzgesetz geregelt werden. Diese und andere Ergebnisse erbrachte die 2. Umfrage bei den Kollegen/-innen in den Jugend- und Ordnungsämtern NRW zum gesetzlichen Jugendschutz (siehe ausführlich Seite 4 f.)

Erfahrungen mit dem „No Blame Approach“

Mobbing in Schulklassen aufzulösen, ist oft nicht einfach. Manche Interventionen führen sogar dazu, dass sich die Situation für das Opfer verschlimmert. Der „No Blame Approach“ (NBA) hat sich als eine Methode erwiesen, die sehr wirksam und relativ einfach anzuwenden ist. Mehr dazu auf S. 8. Übrigens: Die AJS bietet am 11.6. und am 6.11. 2008 wieder zwei eintägige Workshops zum NBA in Köln an.

Medienkompetenz für Eltern

„Wir müssen die Studien zum Anlass nehmen, Eltern und Erziehungsberechtigte zu ermutigen, der Medienzeit ihrer Kinder zu deren eigenem Wohl Grenzen zu setzen.“ Dies forderte NRW-Schulministerin Barbara Sommer in einer Aktuellen Stunde des nordrhein-westfälischen Landtags über den Zusammenhang von Mediennutzung und schulischem Erfolg. Die Ministerin und die Fraktionen waren sich einig, dass junge Menschen die Medien sinnvoll nutzen sollten, anstatt sich die Zukunft durch übermäßigen Medienkonsum zu verbauen. Dazu sei auch die Förderung der Medienkompetenz der Eltern notwendig.



aus: DIE WELT

Kinder sicher im Netz

Gegen Pädosexuelle im Internet



Sexualisierte Gewalt an Kindern ist kein neues Phänomen. Aber immer wieder tauchen neue Aspekte auf – sozusagen im „modernen Gewand“. Sexuelle Übergriffe mit Hilfe des Internets sind ein solches aktuelles Problem.

Dass allerdings Pädosexuelle ganz gezielt das Internet nutzen, um Kinder sexuell zu belästigen oder sogar einen persönlichen Kontakt mit dem Ziel eines realen sexuellen Missbrauchs herzustellen, scheint für viele Kinder, Eltern und Fachkräfte kaum vorstellbar.

Mit dem vorliegenden Themenheft möchten wir über diese Gefahren im Netz informieren.

Die Broschüre ist bei der AJS erhältlich (1 Euro). Bitte den Bestellschein auf Seite 15 benutzen.

AUS DEM INHALT

Seite 6: Rauchverbote

Seite 10: Lehrerleitfaden Filmarbeit

Seite 12: Gibt es Experten für Erziehung?

Neue Arbeitshilfen



Bei der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ist eine kostenlose

Broschüre zur Prävention von Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu beziehen. Sie richtet sich an Mitarbeiter aus der Kommunalverwaltung, an Lehrer und die Polizei. Anfragen an ProPK, Geschäftsstelle in 70372 Stuttgart (Taubenheimerstr. 85), Fax: 0711/226 80 00 (siehe auch www.polizei-beratung.de).



aus: DIE WELT

Wenig Verantwortung macht Jugendliche rebellisch

Rebellisches Verhalten während der Pubertät ist keineswegs ein unausweichliches Schicksal, weil es biologischer Natur und genetisch festgelegt wäre. Denn es tritt fast nur bei modernen westlichen Teenagern auf, wie der US-Verhaltensforscher Robert Epstein in der Zeitschrift „Gehirn & Geist“ berichtet. Jugendliche Rebellion sei eine Erfindung der westlichen Moderne und kein generelles Phänomen.

Untersuchungen von Teenagern in insgesamt 186 verschiedenen Kulturen ergaben, dass asoziales Verhalten und psychische Störungen in anderen Gemeinschaften viel seltener vorkommen. Ein Hauptgrund laut Epstein: In anderen Gesellschaften verbringen die Jugendlichen ihre meiste Zeit zusammen mit Erwachsenen statt mit Gleichaltrigen und bekommen schon früh Verantwortung übertragen. Aufruhr bei westlichen

Jugendlichen sei das Ergebnis einer künstlichen Verlängerung der Kindheit, weit über das Einsetzen der Pubertät hinaus. Im Lauf des letzten Jahrhunderts sei die Jugend mehr und mehr infantilisiert worden.

Zudem werde heute, so der Wissenschaftler, der Verhaltensspielraum von Teenagern durch unzählige Regeln eingeschränkt. Was als notwendiger Schutz etwa vor ausbeuterischer Kinderarbeit begonnen habe, blockiere Jugendliche inzwischen. Psychische Probleme träten aber umso häufiger auf, je stärker Jugendliche auf diese Weise entmündigt würden. Was ihnen heute fehle, sei die Chance, Verantwortung zu übernehmen und sich zu bewähren – auch im Alltag, etwa nach dem Motto: Wer einkauft und kocht, darf auch bestimmen, was es zu essen gibt. **DIE WELT**

Video statt Wanderung

Menschen in den Industrieländern zieht es zur Erholung immer seltener ins Grüne. Seit den 80er-Jahren seien die Besuchszahlen in den spanischen, japanischen und amerikanischen Nationalparks um 18 bis 25 Prozent gesunken, berichten Forscher aus den Ländern. Als möglichen Grund sieht das Team um Oliver Pergrams von der Universität Illinois die sogenannte Videophilie, also die wachsende Vorliebe für die elektronische Zerstreuung zu Hause. Die Forscher sehen auch das Interesse nachfolgender Generationen an der Natur bedroht. **DIE WELT**



Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA) hat ein neues

Projekt gestartet: Es soll ein Netzwerk von Experten zur qualifizierten Beratung von Angehörigen rechtsextrem orientierter Jugendlicher aufgebaut werden. Aus diesem Anlaß ist eine Arbeitshilfe zum Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen erschienen, die vor allem für Eltern und Lehrpersonen gedacht ist. Der Titel der Broschüre lautet „Wider das Vogel-Strauß-Prinzip – Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen.“ Bezug über IDA-NRW, Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Fax: 0211/15 92 55 – 69, Info@IDA-NRW.de (nur Versandkosten).

Eltern wissen zu wenig über PC-Nutzung

Was Kinder am Computer machen, ist Erwachsenen oft unbekannt. So gaben in einer Umfrage von Schau hin! 68 Prozent der Erwachsenen an, dass sie sich zwar mit den PC-Anwendungen, die sie im Beruf brauchen, ganz gut auskennen. Anwendungen, von denen Kinder oft erzählen, verstünden sie jedoch meist nicht. Die vom Bundesfamilienministerium geförderte Initiative Schau hin! hatte Erzieher und Lehrer zur Nutzung von PC, Handy und Fernsehen durch Kinder befragt. Mehr als die Hälfte der Befragten glauben, über Handys würden gefährdende Inhalte verbreitet. **www.schau-hin.de**



Vor 25 Jahren AJS FORUM 1 und 2/1983

Das AJS FORUM bekam eine **neue Aufmachung**. Inhaltlich ging es hoch her: Das Thema **Gewalt auf Video** stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Der **Jugendmedienschutz** rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt der politischen Diskussion. Aber auch: an Stelle **neuer Jugendschutzvorschriften** sollten die **bestehenden Bestimmungen** angewandt werden, so die damalige Forderung. Und die sog. **Mediensucht** wurde auch schon thematisiert: Können **Spielautomaten süchtig machen?**

Beilagen

Diese Ausgabe des AJS FORUM enthält zwei Beilagen:

- den Flyer „Einladung zum 13. Deutschen Präventionstag am 2. und 3. Juni in Leipzig“ und
- ein Exemplar der neuen AJS Broschüre „Kinder sicher im Netz – Gegen Pädosexuelle im Internet“ (siehe Kasten auf Seite 1) mit Bestellschein.

Elternkurse kaum effektiv

Eltern-Kind-Kurse können gegen Verhaltensstörungen von Kleinkindern, statistisch gesehen, kaum etwas ausrichten. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher des Centre for Community Child Health in Melbourne nach einer Untersuchung, die in Australien an 733 Kindern durchgeführt wurde. Die Wissenschaftler hatten versucht, an Kindern und ihren Müttern die Wirksamkeit pädagogischer Schulungen zu studieren. Mit ihrer Hilfe sollten Kinder trotziges und aggressives Verhalten ablegen.

Frankfurter Rundschau

Mehr Einrichtungen der Jugendhilfe

Nach einem Personalabbau zwischen 1998 und 2002 sind in der Jugendhilfe wieder mehr Mitarbeiter beschäftigt. Dies teilte das Statistische Bundesamt im Januar mit. Allerdings stieg die Zahl der Beschäftigten und der Einrichtungen nur im Bundesdurchschnitt beziehungsweise in Westdeutschland. In Ostdeutschland gab es dagegen zwischen 2002 und 2006 einen Rückgang.

Die Gesamtzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) erhöhte sich zum Jahresende 2006 gegenüber 2002 – dem Zeitpunkt der letzten Erhebung – um rund vier Prozent. Insgesamt

gab es rund 28 200 Einrichtungen, unter anderem für Heimerziehung, Jugendarbeit, Frühförderung sowie Jugendzentren, Familienferienstätten und Erziehungsberatungsstellen. Dabei ging die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft um rund fünf Prozent von 7 174 auf 6 700 zurück. Die freien Träger betrieben dagegen rund acht Prozent mehr Einrichtungen als vier Jahre zuvor: ihre Zahl stieg von 19 776 auf 21 500.

Auch die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber 2002 leicht auf 141 400 Personen (1,5 Prozent). Zwischen 1998 und 2002 hatte es einen Personalabbau um 2,7 Prozent gegeben. www.destatis.de

Gute Lehrer – gute Schüler

Der Grund für bessere Leistungen der Schüler liegt vor allem in der Qualität ihrer Lehrer. Die richtige Auswahl guter Lehrer und regelmäßige Weiterbildung gelten laut einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey (britische Niederlassung) als entscheidende Erfolgsfaktoren. Dabei ist es unerheblich, ob das Schulsystem ein- oder mehrgliedrig ist. Als Beleg gelten hier die beiden Siegerländer Finnland (eingliedriges Schulsystem) und Singapur (viergliedriges Schulsystem). Was in den Siegerländern gleichermaßen eine entscheidende Rolle spielt, sei die Lehrerbildung. Die Lehramtsstudenten würden gezielt ausgewählt und bekämen zumeist intensive Fortbildung. [FR/www.bildungsklick.de](http://www.bildungsklick.de)

Umgebung macht schulreif

Die Umgebung, in der ein Kind aufwächst, spielt die entscheidende Rolle zur Erlangung seiner kognitiven Schulreife. Zwar spielen

genetische Anlagen eine wichtige Rolle, das Umfeld aber bleibt der stärkste Faktor, schreiben Kanadische Forscher im Fachblatt „Child

Development“, so das Ergebnis einer vergleichenden Studie mit Zwillingen. **DIE WELT**

Auf geht's, Freunde!



Ab ins Wochenende ...

Für Gruppen ab 10 Personen, Familien, Freunde oder Vereine.
Schon ab 62,00 Euro/Person: z.B. Jugendherberge Rheine mit Nachtwächterführung, Boßeln, Boßelwagen und Boßelessen

Lust auf mehr?

Fordern Sie unsere Broschüre „Ab ins Wochenende“ mit allen Gruppenangeboten und zusätzlichen Reisen für Einzelbucher an!



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 58093 Hagen Telefon: 02331/9514-0 Fax: 02331/9514-38

E-Mail: info@djh-wl.de Internet: www.djh-wl.de

Umfrage der AJS

Evaluation des Jugendschutzgesetzes

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) ist gemäß § 3 der Jugendschutzzuständigkeitsverordnung NRW mit der Evaluation im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz im Zuständigkeitsbereich der Obersten Landesjugendbehörde beauftragt. Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Evaluation der Jugendschutzgesetze von Bund und Ländern bringt sich die AJS aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit den lokalen Jugend- und Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen zu Aspekten des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und zum Vollzug der Regelungen des Jugendschutzgesetzes vor Ort ein. Hierzu wurden insbesondere auf der Grundlage der zahlreichen bei der AJS eingegangenen Anfragen und Hinweise zum gesetzlichen Jugendschutz (seit 2004 ca. 2000 Anfragen) Änderungsvorschläge des Jugendschutzgesetzes entwickelt und allen mit dem gesetzlichen Jugendschutz betrauten Fachkräften in den Jugend- und Ordnungsämtern im Land zur Abstimmung gestellt. Es handelt sich dabei um die aus Sicht der AJS vordringlichsten Änderungen.

Angeschrieben wurden im Dezember 2007 die Ordnungsämter in den 396 Städten und Gemeinden, die 155 Stadtjugendämter und die 28 Kreisjugendämter des Landes. Insgesamt gingen bis Ende Januar 2008 243 Antworten ein, davon 138 aus einem Ordnungsamt, 82 aus einem Stadtjugendamt und 18 aus einem Kreisjugendamt. In fünf Fällen wurden die Antworten von Stadtjugendamt und Ordnungsamt gemeinsam gegeben. Unter Berücksichtigung einiger Mehrfachantworten aus ein und derselben Kommune ergibt sich bei insgesamt 215 Antworten auf 396 Städte und Gemeinden ein Rücklauf von etwas mehr als 50 Prozent, bei den Kreisjugendämtern liegt der Rücklauf bei ca. 64 Prozent.

Es erreichten die AJS 155 Antworten aus Kommunen bis 50.000 Einwohner, 38 aus Kommunen bis 100.000, 14 aus Kommunen bis 250.000, 27 aus Kommunen bis 500.000 und 9 aus den Großstädten über 500.000 Einwohner. Auch die regionale Verteilung der Antworten ist relativ ausgewogen und verteilt sich ungefähr zu je einem Fünftel auf die fünf Regierungsbezirke. Insgesamt dürften somit die Meinungsbilder der Ordnungs- und Jugendämter von der Gemeinde über den Flächenkreis bis hin zur Großstadt bezüglich der gestellten Fragen zwar nicht repräsentativ, aber doch in aussagekräftiger Form vorliegen.

Im Folgenden werden die konkreten Änderungsvorschläge sowie die entsprechenden

Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Mit den Antworten gingen zahlreiche weitere Änderungsvorschläge ein, die hier aus Platzgründen nicht aufgeführt werden. Sie stellen wertvolle Anregungen für die Evaluation des JuSchG dar und werden von der AJS an die Oberste Landesjugendbehörde weitergegeben.

Erziehungsbeauftragte Person

Vorgeschlagen wird die Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre, um so dem vielfachen Wunsch nach einem gewissen „Autoritätsverhältnis“ zwischen erziehungsbeauftragter Person und der zu beaufsichtigenden jugendlichen Person nachzukommen. Ansonsten keine Änderungen, insbesondere kein zwingend schriftlicher Nachweis der Erziehungsbeauftragung.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
198	16	29

Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken

In diesem Bereich schlägt die AJS eine Überarbeitung der Gesetzesstruktur der §§ 4 und 5 JuSchG vor mit folgenden konkreten Änderungen:

- **Abschaffung des Begriffes „Tanzveranstaltung“**

Die Regelung des jetzigen § 5 JuSchG zu Tanzveranstaltungen kann entfallen. Die generelle Annahme einer Gefährdung für Kinder und Jugendliche durch Tanzveranstaltungen bzw. durch Tanzen an sich ist nicht mehr zeitgemäß.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
255	3	15

- **Einheitliche Regelungen für Gaststätten und Diskotheken**

Potentielle Gefahren in Bezug auf den Aufenthalt bei Tanzveranstaltungen bestehen in Diskotheken, hier kann aber auf die Regelungen bezüglich Gaststätten zurückgegriffen werden. Die Zeitgrenzen für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und Diskotheken können daher künftig einheitlich im § 4 JuSchG geregelt werden. Zur Klarstellung soll sich § 4 Abs. 1 im Wortlaut auf Gaststätten und Diskotheken beziehen.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
222	4	17

- **Keine Beschränkungen, soweit kein Alkohol ausgeschenkt wird**

Das Jugendschutzgesetz soll nur noch den Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken beschränken, in denen Alkohol ausgeschenkt wird. In anderen Gaststätten ist heutzutage keine regelmäßige Gefährdung für Kinder und Jugendliche erkennbar, die eine grundsätzliche gesetzliche Beschränkung des Zutritts und einen entsprechenden Kontrollaufwand rechtfertigen würde.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
214	4	25

- **Änderung der Zeitgrenzen in Gaststätten**

Vorgeschlagen wird eine Anpassung der Zeitgrenzen in Gaststätten und Diskotheken an tatsächliche Gefahrenlagen sowie an das heutige Ausgehverhalten. Die Vorschläge unterliegen dem Grundgedanken, dass Gefahrenlagen für Kinder und Jugendliche in Gaststätten und Diskotheken heutzutage vor allem durch unerlaubten und übermäßigen Alkoholkonsum und nicht durch den bloßen Aufenthalt entstehen. Im Einzelnen:

- **Kein gesetzliches Zutrittsverbot in Gaststätten und Diskotheken bis 21 Uhr**

Der Zutritt zu Gaststätten und Diskotheken für unbegleitete Kinder und Jugendliche soll bis 21 Uhr (Einnahme einer Abendmahlzeit wäre damit möglich) nicht mehr generell vom Jugendschutzgesetz untersagt werden. Tagsüber ist auch in Gaststätten mit Alkoholausschank keine Gefährdung erkennbar, die grundsätzlich den Zutritt von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung rechtfertigt. Problematische Veranstaltungen in Diskotheken an Nachmittagen mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche („Teenie-Diskos“) können im Einzelfall über § 7 JuSchG erfasst und mit Zeitgrenzen für den Aufenthalt belegt werden. Ansonsten greift wie an anderen Orten in der Öffentlichkeit auch die elterliche Aufsichtspflicht.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
155	6	82

- **Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitung bis 1 Uhr**

Jugendliche ab 16 Jahren sollen künftig statt bis Mitternacht bis 1 Uhr unbegleitet eine Gaststätte oder Diskothek besuchen können. Dies

entspricht dem aktuellen Ausgehverhalten und korrespondiert häufig mit den Öffnungszeiten von Gaststätten ohne Nachtkonzession. Ansonsten bleibt es ab 21 Uhr bei der bisherigen Regelung, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbefugten Person Zutritt haben. Wie schon bisher kann die zuständige Behörde nach Bedarf Ausnahmen zu diesen Zeitgrenzen anordnen.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
162	6	75

● Entfall der Ausnahmeregelungen in §§ 4 und 5 JuSchG

Im Gegenzug können die bisherigen Ausnahmeregelungen in §§ 4 und 5 gestrichen werden. Durch die Beschränkung der Zeitgrenzen auf Angebote mit Alkoholausschank ab 21 Uhr wäre eine gesetzliche Privilegierung von Veranstaltungen der Jugendhilfe nicht mehr erforderlich. Die bisher geltenden gelockerten Zeitgrenzen bei Veranstaltungen der Jugendhilfe mit Alkoholausschank am Abend sollen abgeschafft werden, nicht selten geht gerade von solchen Veranstaltungen ein erhebliches Gefährdungspotential aus. Ebenso entfallen sollen die nur schwer überprüfbaren Ausnahmeregelungen zur Einnahme einer Mahlzeit bzw. Getränks, zum Aufenthalt in Gaststätten auf Reisen sowie zur Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen zur künstlerischen Betätigung und zur Brauchtumpflege.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
162	8	73

Internet-Cafés

Gewerbliche Internet-Cafés stellen aus Sicht des Jugendschutzes ein neues Gefahrenpotential dar und bedürfen hinsichtlich des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen einer Regelung. Oftmals fehlen technische Hinderungsmittel (Filter) oder eine wirksame persönliche Aufsicht, so dass Kinder und Jugendliche ungehindert jugendgefährdende Inhalte aufrufen können.

Der Aufenthalt in gewerblich betriebenen Internet-Cafés soll Kindern und Jugendlichen daher künftig nur dann gestattet sein, wenn der Betreiber durch technische Vorrichtungen und durch persönliche Aufsicht dafür Sorge trägt, dass an den Bildschirmen keine jugendgefährdenden Inhalte einsehbar sind.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
226	5	12

● Zeitgrenzen bei Filmveranstaltungen

Die Zeitbegrenzungen bei Filmveranstaltungen in § 11 Abs. 3 JuSchG können entfallen. Sie sind wenig bekannt und werden faktisch nicht kontrolliert, die Altersbegrenzungen sind ausreichende Steuerungselemente.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
196	9	38

● Bildschirmspielgeräte

§ 13 Abs. 1 JuSchG sieht ein freies Spielen an öffentlich aufgestellten Bildschirmspielgeräten (hierzu zählen auch PCs mit Spielen z.B. auf öffentlichen LAN-Partys) in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbefugten Person vor. Dieses im Vergleich zu Bildträgern oder Filmveranstaltungen systemwidrige Privileg soll gestrichen werden, da ansonsten die ASK- oder USK-Altersfreigaben in der Öffentlichkeit unterlaufen werden.

stimme zu	keine Angabe	stimme nicht zu
206	6	31

● Testkäufe mit Minderjährigen

Große Aufmerksamkeit erlangte der Vorschlag, die Möglichkeit von Testkäufen mit Minderjährigen unter Aufsicht der zur Ahndung und Verfolgung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz zuständigen Behörde durch eine klarstellende Ergänzung des § 28 Abs. 4 JuSchG ausdrücklich im Gesetz zu nennen. An dieser Stelle wurde kein konkreter Änderungsvorschlag vorgegeben, vielmehr soll durch die Umfrage ein grundsätzliches Meinungsbild der Kommunen in NRW zu diesem Thema dargestellt werden. Hierzu wurden folgende Fragen gestellt:

Sollte die Möglichkeit gesetzlich verankert werden, zur Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes Testkäufe mit Jugendlichen unter Aufsicht der Ordnungsämter durchzuführen?

ja	keine Angabe	nein
178	3	62

Werden in Ihrer Kommune bereits Testkäufe mit Minderjährigen zur Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes von den Ordnungsämtern durchgeführt?

ja	keine Angabe	nein
9	4	230

Würden möglicherweise solche Testkäufe durchgeführt, wenn dies explizit vom JuSchG oder einer landesrechtlichen Regelung zugelassen würde?

ja	keine Angabe	nein
178	26	38

Fazit

Der hohe Rücklauf der Antworten ist sehr erfreulich und zeigt die Relevanz des Themas, vor allem aber das Interesse der lokalen Fachkräfte an einem sinnvollen und effektiven gesetzlichen Jugendschutz. Auf alle Fragen gibt es – teilweise etwas überraschend – ein eindeutiges Meinungsbild, aus den Ergebnissen der Umfrage lassen sich somit belastbare Aussagen ableiten.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt das Verlangen nach einem zeitgemäßen und praktikablen Gesetzestext im JuSchG. Unbestimmte oder nur mit großem Aufwand kontrollierbare Regelungen wie z.B. der Aufenthalt reisender Jugendlicher in Gaststätten oder Zeitgrenzen im Kino werden für entbehrlich gehalten, statt bei Tanzveranstaltungen oder den kaum mehr existenten Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit besteht z.B. bei Internet-Cafés und öffentlichen LAN-Partys Bedarf nach gesetzlichen Regelungen aus Sicht der Jugendschutzfachkräfte.

Ebenso findet der Ansatz zumindest eine klare Mehrheit, die Regelungs- und Kontroll-dichte bezüglich des Aufenthalts in Gaststätten zu lockern sowie den Anwendungsbereich der erziehungsbeauftragten Person zu beschränken. Dies sollte einhergehen mit der Intensivierung der Kontrollen in problematischeren Bereichen – hier sei vor allem die Überwachung der Altersgrenzen bei der Abgabe von Alkohol, aber auch bei der Abgabe von Filmen und Computerspielen genannt. Bei der Frage der Testkäufe mit Minderjährigen spricht sich die klare Mehrheit für eine gesetzliche Regelung aus und würde mit einer solchen sicheren Grundlage auch möglicherweise Testkäufe im Gegensatz zur bisherigen Praxis durchführen.

Die AJS bedankt sich ganz herzlich bei allen Antwortenden für die Unterstützung und wird sich tatkräftig dafür einsetzen, dass sich die Meinung der lokalen Jugendschutzfachkräfte aus Nordrhein-Westfalen als maßgebliche Anwender und Umsetzer des gesetzlichen Jugendschutzes möglichst weitgehend in der Evaluation und der Überarbeitung des JuSchG wiederfindet.

Sebastian Gutknecht (AJS)

Rauchverbot und Nichtraucherschutzgesetz

Auch gegen Eltern können Bußgelder verhängt werden

Wie immer enthält das AJS FORUM gut aufbereitete Informationen zum Jugendschutz, wofür ich mich gerne bedanke. Im Hinblick auf den in der letzten Ausgabe (4/2007) behandelten Minderjährigen-Nichtraucherschutz und das dort veröffentlichte Merkblatt (S. 9, Punkt 3) können - so haben Anfragen einiger Personen bei mir ergeben - Missverständnisse entstehen.

Richtig ist, dass das Rauchverbot des § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) nur für den öffentlichen Bereich gilt, in der Öffentlichkeit ist es aber auch von den Eltern einzuhalten. Deshalb darf der letzte Satz in Punkt 3 Ihres Merkblattes nicht so (falsch) verstanden werden, dass gegen Eltern wegen Verstoßes gegen das Rauchverbot niemals Bußgelder verhängt werden dürften. Gestatten Sie nämlich das Rauchen ihrer minderjährigen Kinder in der Öffentlichkeit oder geben sogar Tabakwaren an sie ab (konkretes Beispiel: Eltern kaufen Zigaretten für ihre Kinder an der Supermarktkasse oder stehen rauchend zusammen), so ist der Tatbestand des § 28 Abs. 4 S. 1 (mit Bezug auf Abs. 1 Nr. 12) JuSchG erfüllt (vgl. auch Ihre Ausführungen in Ziff. 6 des Merkblattes „jeder andere Erwachsene“ umfasst auch die Eltern).

Die Privilegierung der Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten in § 28 Abs. 4 S. 2 bezieht sich lediglich auf das Verbot in § 12 Abs. 3 Nr. 1 (Überlassung nicht freigegebener Bildträger). Anders als in der Strafvorschrift nach § 27 Abs. 4 JuSchG wird insoweit auch keine gröbliche Verletzung der Erziehungspflicht vorausgesetzt.

Freilich bleibt davon die Beantwortung der Frage unberührt, ob mit Bußgeldern gegen Eltern der Nichtraucherschutz und das Kindeswohl insgesamt nachhaltig

gefördert werden. Richtig ist, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes auch an Eltern die Botschaft enthalten, den Konsum von Suchtstoffen aufgrund der damit verbundenen Gefahren nicht zu gestatten. Ergänzt werden kann dies mit dem Hinweis, dass zwar das Rauchen als solches (besonders im Privatbereich) nicht geregelt ist, allerdings das (Gestatten des oder das rücksichtslose) Rauchen in privaten Räumen (z.B. auch in Pkw) im Hinblick auf Kinder durchaus als Kindeswohlgefährdender Umstand nach § 1666 BGB relevant werden kann (vgl. „Jugendschutzrecht“ in Trenczek/Tammen/Behlert Grundzüge des Rechts, UTB 2007/08, S. 478).

Nicht völlig überzeugt hat mich auch die in Ziff. 4 des Merkblattes - aufgrund der pauschalen Charakterisierung von Heimgruppen als „private Erziehungsgruppen“ - implizierte Schlussfolgerung,

dass das Rauchen hier erlaubt bliebe. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass auch die freien Träger darauf zu achten haben, dass die Regelungen des Jugendschutzes eingehalten werden. Was alles als „Öffentlichkeit“ zu gelten hat, mag im einzelnen strittig sein (zählen hierzu Heimeinrichtungen öffentlicher Träger?). Sicher gilt das Jugendschutzgesetz und damit das Verbot auch bei Unternehmungen freier Träger in der Öffentlichkeit (z.B. bei einem Ausflug, erlebnispädagogischen Wochenenden etc), ob es auch innerhalb der Einrichtung gilt, ist nicht einfach zu bejahen oder auszuschließen und wird ggf. nicht zuletzt mit Blick auf die Vereinbarungen nach §§ 8a Abs. 2, 77, 78a ff. SGB VIII beantwortet werden müssen.

Zudem wird dieses „Problem“ mit Blick auf die bereits geltenden bzw. zu erwartenden landesrechtlichen Regelungen eindeutig beantwortet. In Niedersachsen besteht

aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes bereits ein Totalverbot des Rauchens in Einrichtungen der Jugendhilfe wie auch in Schulen etc. (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 NdsNiRSG). Gleiches ist ja auch für NRW geplant (siehe Kasten). Damit bleibt allerdings auch insoweit die Frage offen, ob mit einem Verbot (allein) ein vernünftiger Umgang mit Gefahren erlernt werden kann. Allerdings wird das gesellschaftliche Leitbild des Nichtrauchens mit den Jahren - wie in anderen Ländern - so dominierend werden, dass sich diese „Probleme“ und Streitfragen wohl zunehmend „in Rauch“ auflösen werden.

Prof. Dr.iur. Thomas Trenczek M.A.

Eingetragener Mediator (S.C.QId./ÖBMJ),
Wirtschaftsmediator/Lehrtrainer (BMWA)
Steinbergstr. 4 30559 Hannover Germany
fon: ++49/511/95230-69, fax: -63
<http://www.steinberg-mediation-hannover.de>

Zehn Hinweise zum Nichtraucherschutzgesetz NRW

1. Vorab: Unabhängig vom neuen Nichtraucherschutzgesetz NRW NiSchG gilt das generelle Rauchverbot von Jugendlichen in der Öffentlichkeit gem. § 10 Jugendschutzgesetz!!

2. Der Landtag hat unsere Bitte, das Rauchverbot in Jugendeinrichtungen auf die Räume zu begrenzen, nicht berücksichtigt. Es gilt ein Rauchverbot für das gesamte Grundstück – im Zusammenhang mit einrichtungsbezogenen Veranstaltungen (§ 3 Abs. 1 NiSchG). Siehe auch Ziff. 4.

3. Es dürfen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe keine Raucherräume eingerichtet werden.

4. Es ist die Frage gestellt worden, ob auch bei Untervermietung von Räumen an andere Veranstalter das Rauchverbot gilt, z.B. in OTs. Antwort: Nein. Bei nichteinrichtungsbezogenen Veranstaltungen besteht kein Rauchverbot.

5. Wie ist die Situation in bezug auf die Schule? Dort gilt ein generelles Rauchverbot. Das gilt auch bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

6. Bei Karnevalsveranstaltungen in angemieteten Hallen gilt kein gesetzliches Rauchverbot (auch z. B., wenn es sich um die Aula einer Schule handelt).

7. Rauchverbote gelten auch nicht bei regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltungen,

soweit es sich um regional typische Feste (innerhalb des Brauchtums) handelt.

8. Sie gelten auch nicht in vorübergehend aufgestellten Festzelten, in Räumen für Volksfeste.

9. Das Rauchverbot gilt ebenso nicht für Drogenberatungsstellen (als Gesundheitseinrichtung mit niedrigschwelligem Angebot).

10. Bei Vereinsheimen, wenn dort eine Bewirtung gewerblich betrieben wird oder wenn sie zu den Kultur- oder Freizeiteinrichtungen gehören, gilt zwar das Rauchverbot, es können aber abgeschlossene Raucherräume eingerichtet werden. **AJS**

Weitere Informationen beim Gesundheitsministerium unter www.mags.nrw.de

Das neue Waffengesetz

Das Tragen täuschend echt aussehender Waffenimitate in der Öffentlichkeit ist nicht mehr gestattet. Diese Verschärfung hat der Bundesrat Mitte März im neuen Waffengesetz verabschiedet. Bereits 2002 waren die Regelungen, als Reaktion nach dem Amoklauf in einer Erfurter Schule, für die Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern und die Aufbewahrung von Waffen und Munition neu gefasst worden. Für Gas- und Schreckschusswaffen wurde damals ein Kleiner Waffenschein eingeführt. Jetzt sind folgende Verschärfungen eingeführt worden:

Anscheinswaffen: Das Führen von Anscheinswaffen – das sind Nachbildungen, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen – wird verboten. In der Vergangenheit gab es immer wieder Polizeieinsätze, bei denen im Extremfall Beamte vor der Entscheidung standen, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, weil sie ein Imitat nicht von einer echten Waffe unterscheiden konnten. Anscheinswaffen können nur noch im abgetrennten Privatbereich

benutzt werden. Für den Transport wird ein verschlossenes Behältnis vorgeschrieben. Verstöße können mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Ausgenommen von dem Verbot sind Gegenstände, die erkennbar zum Spiel, für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt oder Teile historischer Sammlungen sind. Erlaubt bleibt die Verwendung bei Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen sowie bei Theateraufführungen.

Softair-Waffen: Das sind Schusswaffen, bei denen mit geringer Bewegungsenergie Plastik- kugeln verschossen werden. Der im bisherigen Waffengesetz vorgesehene sehr niedrige Richtwert muss wegen der EU-Spielzeugrichtlinie hochgesetzt werden. Verletzungen sollen auch beim neuen Wert unmöglich sein, solange – wie vorgeschrieben – die Augen geschützt sind.

Messer: Mit der 2003 in Kraft getretenen Änderung wurden Wurfsterne, Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymesser verboten. Weil die Verwendung von Messern bei Straftaten erheblich zugenommen habe, wird jetzt auch das öffentliche Führen von Hieb- und Stosswaffen, von Einhandmessern und von Messern mit einer feststehenden Klinge von mehr als zwölf Zentimeter Klinglänge verboten. Erlaubt ist das Führen derartiger Messer bei der Berufsausübung, der Brauchtumpflege oder beim Sport.

Nachwuchsschützen: Im Waffengesetz wird klargestellt, dass für Kinder und Jugendliche zum Schiessen unter Aufsicht Ausnahmen möglich sind. Schützenverei-

nen soll erleichtert werden, nach Talenten für den Schießsport zu suchen. Generell bleibt die Altersgrenze von 12 Jahren.

Erbwaffen: Nach dem bisherigen Waffengesetz läuft das sogenannte Erbenprivileg am 1. April 2008 aus. Danach durften Nachkommen ererbte Schusswaffen auf Antrag weiterhin behalten, auch wenn sie selbst kein Bedürfnis zum Besitz einer Waffe nachweisen konnten. Künftig müssen Erben diese Waffen mit einem technischen Blockiersystem sichern.

Kennzeichnungspflicht: Einzelne wesentliche Waffenteile (Lauf, Griffstück, Verschluss) müssen nur dann gekennzeichnet werden, wenn sie auch einzeln gehandelt

werden. Bei zusammengesetzten Waffen reicht die Kennzeichnung eines wesentlichen Teiles aus: bei Langwaffen am Lauf, bei Kurzwaffen am Griffstück. Kulturhistorisch wertvolle Waffen sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, um sie nicht zu beschädigen.

Gelbe Waffenbesitzkarte: Aktive Sportschützen können leichter Waffen erwerben, die aufgrund ihrer Konstruktion für die Nutzung bei Straftaten nicht geeignet sind. Das bisherige Recht hat zu unterschiedlicher Handhabung in einigen Bundesländern geführt.

Bundesrats-Drucksache 129/08

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 1392-0,
Fax: (0221) 92 1392-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:
Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 1392-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
N.N. (-16), Carmen Trenz (-18),
Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 185126, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 3740
e-mail: info@drei-w-verlag.de
http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

JuSchG mit Erläuterungen, 18. Auflage

Die bewährte Kurzkommentierung über das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist in überarbeiteter Form erschienen (18. Auflage). Sie beinhaltet den aktuellen Text des Jugendschutzgesetzes mit kurzen Erläuterungen über die einzelnen Regelungsgebiete. Außerdem enthält die Broschüre eine tabellarische Übersicht über die Vorschriften sowie Hinweise auf die zehn wichtigsten Begriffe des JuSchG. Neu hinzugekommen ist zur schnelleren Orientierung ein Stichwortverzeichnis zum Ausklappen.

Herausgeber ist der Drei-W-Verlag, Essen, Fax: 02054/3740 oder info@drei-w-verlag.de. Ein Exemplar kostet 2,20 Euro (Rabatte bei Mehrabnahme). Die Broschüre kann auch bei der AJS bestellt werden. Bitte Bestellschein auf Seite 15 benutzen.



Gegen Mobbing und Bullying

Erfahrungen mit dem „No Blame Approach“

Verbreitung von Mobbing und Reaktionsmöglichkeiten

Die aktuelle Forschung in Deutschland zum Thema Mobbing zeigt, dass an den Grund- und weiterführenden Schulen eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen teilweise massiv gemobbt wird. Mobbing bzw. Bullying hat es schon immer in beträchtlichem Ausmaß gegeben, aber lange Zeit wurde das Problem kaum wahrgenommen und zu wenig dagegen unternommen.

Die breite öffentliche Thematisierung des Problems Mobbing im Kindes- und Jugendalter hat zu einer höheren und sensibleren Wahrnehmung bei Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen geführt. Insbesondere wurde erkannt, wie sehr gemobbte Kinder und Jugendliche unter den Schikanen leiden und das manchmal über viele Jahre und teilweise auch noch als Erwachsene.

Weithin geblieben ist die Ratlosigkeit, was Erwachsene, meist die Lehrerinnen und Lehrer, tun

können, damit das Mobben aufgehört bzw. Mobbingprozesse gestoppt werden. Zudem hat die Münchener Forschergruppe um Mechthild Schäfer und Stefan Korn herausgefunden, dass viele Interventionen wirkungslos und im schlimmeren Fall sogar schädlich sind.

Der „No Blame Approach“: Ein wirksamer Interventionsansatz

Der „No Blame Approach“ stammt aus England und wurde bisher in der Schweiz und neuerdings auch in Deutschland mit erstaunlichem Erfolg in der schulischen Praxis eingesetzt.

Die Methode beruht auf einem lösungsorientierten Ansatz. Es wird nicht gefragt, wie und warum gemobbt wurde, sondern die Aufmerksamkeit und Interventionen sind darauf gerichtet, dass das Mobben aufhört.

Die Täter werden – ohne Schuldzuweisung und ohne bestraft zu werden – in die Lösung eingebunden. Schuldzuweisungen und Strafen führen erfahrungsmäßig in vielen Fällen dazu, dass die Mobber aus Rache noch subtiler und oft auch massiver mobben. Aus diesem Grund sind auch die Opfer meist nur daran interessiert, dass das Mobben aufhört, nicht aber an der Bestrafung der Täter. Außerdem sollen den Tätern die Chance gegeben werden, an guten Lösungen mitzuarbeiten. Damit haben sie weiterhin die Gelegenheit, aktiv zu sein und ihren Einfluss geltend zu

machen, allerdings dieses Mal mit positiven Effekten. Aus der Mobbingforschung weiß man, dass die Täter besonders daran interessiert sind, Aufmerksamkeit zu bekommen. Als Teil einer Unterstützergemeinschaft, die nur aus 6 – 8 Schüler/innen besteht, erhalten sie besondere Beachtung.

Neben den genannten Vorzügen des NBA spricht für die Methode, dass sie zeitlich nicht sehr aufwändig und klar strukturiert ist.

Erfahrungen mit dem Workshop zum „No Blame Approach“

Auf drei großen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (AJS) zum Thema Mobbing in den Jahren 2005 und 2006 mit insgesamt rund 700 Teilnehmer/innen wurde die Methode „No Blame Approach“ im Rahmen von zweistündigen Arbeitsgruppen vorgestellt und stieß regelmäßig auf großes Interesse bei Lehrkräften, Schulsozialpädagogen/innen, Schulpsychologen/innen und Fachkräften aus der Jugendhilfe. Einige der Teilnehmer/innen haben daraufhin die Methode eingesetzt und nach eigenen Berichten bereits Erfolge erzielt.

Ein eintägiger Workshop mit Trainingselementen bietet die Chance, die Methode intensiv kennenzulernen und sich mit der Anwendung vertraut zu machen. Darum hat die AJS gemeinsam mit Fairaend - Praxis für Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung, Köln, in den letzten zwei Jahren sieben Workshops für jeweils 18 Personen durchgeführt. Zwei weitere Workshops finden am 11.06.2008 und am 06.11.2008 in Köln statt. (Ausschreibung und Anmeldung unter www.ajs.nrw.de – Veranstaltungen.)

Fazit

Die Teilnehmer/innen der Workshops waren bislang durchgängig sehr zufrieden und hoch motiviert, das Verfahren in ihrem Schulalltag – als Lehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in – umzusetzen. Angesprochen fühlen sich die pädagogischen Kräfte insbesondere von der klaren Strukturierung der Vorgehensweise und der unkomplizierten Anwendbarkeit im Rahmen des Systems Schule. Positiv zu bewerten ist zudem, dass der Ansatz innerhalb eines einzigen Fortbildungstages so vermittelt werden kann, dass Pädagogen und Pädagoginnen ihn im Falle von Mobbing erfolgreich anwenden können.

Die bisherigen Erfahrungen von Schulen mit dem Interventionsansatz scheinen außerordentlich positiv zu sein. Seitens der Schulsozialarbeit und der Lehrkräfte wird rückgemeldet, dass der Ansatz in der Praxis angewendet wurde und das Mobbing in vielen Fällen zur Zufriedenheit gestoppt werden konnte. Erste evaluative Ergebnisse der Projektträger sprechen von einer Erfolgsquote von ca. 80 %, was im Falle von Mobbing als sehr hoch einzuschätzen ist. Bislang zeigt sich, dass es auf alle Fälle sinnvoll ist zu versuchen, einen Mobbingfall auf diese Weise zu lösen. Wenn dieser Weg nicht erfolgreich ist, besteht noch immer die Möglichkeit, andere Verfahren wie Schulkonferenzen, Schulverweise, etc. einzusetzen.

Carmen Trezn (AJS)

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline:
0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr

fr. 9 – 15 Uhr e-mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15 - 23 • 50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de

Die AJS wird gefördert vom

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Besondere NRW-Präsentation auf 13. Jugendhilfetag

Die AJS wird auf dem 13. Kinder- und Jugendhilfetag Mitte Juni in Essen mit einem Stand „Medienkompetenz aus NRW“ vertreten sein. Die Präsentation erfolgt gemeinsam mit dem ComputerProjekt Köln und dem Institut Spielraum/FH Köln in der NRW-Halle. Eigens für Träger aus NRW hat das Jugendministerium die Halle 12 im Messe Center in Essen angemietet. Dort werden neben dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) zahlreiche landeszentrale Träger der Jugendarbeit, die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sowie kommunale Jugendämter vertreten sein. Neben der Präsen-

Verleihung des Goldenen Hammer 2008



Foto: LJR NRW

Seit zwanzig Jahren wird der Goldene Hammer an Menschen und Gruppen verliehen, die sich für couragiertes Handeln und für interkulturelle Verständigung einsetzen. Der Anlass für die erste Auszeichnung: Im Zuge des „Rückkehrhilfegesetzes für ausländische Arbeitnehmer“ aus dem Jahr 1984 waren viele junge Menschen gezwungen worden, in die Heimat ihrer Eltern zurückzugehen. Eine Jugendgruppe von

SOS-Rassismus hatte nach einem Besuch in der Türkei 1985 den damaligen Innenministers Dr. Herbert Schnoor aufgefordert, den Jugendlichen eine Rückkehrproption nach Deutschland zu gewähren. Als der dies tatsächlich 1988 per Erlass ermöglichte, waren die Jugendlichen so begeistert („Das war ein Hammer!“), dass sie dem Innenminister den besagten Hammer verliehen.

Der 20. Goldene Hammer ging Mitte März in Essen an folgende drei Preisträger, die aus 49 Bewerbern ausgewählt worden waren:

- Das Projekt „FRATZ“ vom BellZett – Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum für Frauen und Mädchen e.V. in Bielefeld für ein Projekt zur Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung für Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 5-11 Jahren und deren Eltern.

- Die Projektgruppe „Bleiberecht in Rheine“ im Stadtjugendring Rheine e.V. für ihre Kampagne „Verfolgte Menschen bleiben lassen“, um eine menschenwürdige Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge zu erreichen.

- Im Projekt „JUGEND berät JUGEND“ der Stadtteilschule Portin in Dortmund (siehe Bild) beraten junge Auszubildende mit Migrationshintergrund jugendliche Migranten/-innen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Mit einem Sonderpreis als Initiator und langjähriger Wegbegleiter des Goldenen Hammers und für sein Engagement gegen Diskriminierung und Gewalt wurde Ralf-Erik Posselt ausgezeichnet.

(ct/AJS)

AJS-Vorstand wiedergewählt

Der alte Vorstand ist auch der neue. Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. Ende Februar im Landtag in Düsseldorf wurde Jürgen Jentsch als Vorsitzender wiedergewählt. Ebenso wurden die stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt: Professorin Karla Etschenberg (Persönliches Mitglied, Köln), Professor Joachim Faulde als Vertreter der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW (Münster) und Professor Wilfried Ferchhoff vom Ev. Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz beim Diakonischen Werk NRW (Düsseldorf/Münster). Ferner Wilhelm Müller vom Landesjugendring NRW, Michael Schöttle für die Arbeiterwohlfahrt NRW (Essen), sowie Gabriele Surek, Diakonisches Werk NRW (Düsseldorf) und Ulrike Werthmanns-Reppekus vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW (Wuppertal).

Herausforderung

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mit meinem Studium im Abschlusssemester angelangt und stehe nun vor der Herausforderung, eine Magisterarbeit zu schreiben (ich studiere Erziehungswissenschaften, Psychologie und Politikwissenschaft). Leider habe ich bislang keine Themenstellung gefunden, obschon ich bereits im April meine Abschlussarbeit anmelden muss. Ich würde sehr gerne eine Sekundäranalyse durchführen in einem der Themenbereiche Sexualkriminalität, Jugendkriminalität oder Strafen bzw. Rückfälligkeit. Haben Sie hierzu vielleicht eine Idee für eine Fragestellung bzw. könnten Sie mir Daten zur Auswertung zur Verfügung stellen (im Umgang mit SPSS habe ich bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt). Für Ihren Rat wäre ich Ihnen sehr dankbar.

gez. Unterschrift

per Mail an die AJS (29. März)

Für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft

AGJ

Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!

Bildung Integration Teilhabe

13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
18. – 20. Juni 2008 in Essen

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Mühlendamm 3 · 10178 Berlin
Tel. +49 (0)30 400 40-230 · Fax +49 (0)30 400 40-232 · ght@agj.de · www.jugendhilfetag.de

tation in der NRW-Halle wird sich die AJS auch auf dem Stand der Bundesarbeitsgemeinschaft und der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz vorstellen (Halle 2).

Der Jugendhilfetag findet vom 18. bis 20. Juni in der Messe in Essen statt und steht unter dem Motto „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung – Integration – Teilhabe“. Er wird eröffnet am 18. Juni um 13 Uhr von Bundespräsident Horst Köhler (Grugahalle). Weitere Informationen finden Sie unter www.jugendhilfetag.de.

Schule und Kino

Ein Lehrerleitfaden zur praktischen Filmarbeit

Filme verstehen, sagt der renommierte Medienpädagoge Stefan Aufenanger (Universität Mainz), habe neben Lesen und Schreiben mittlerweile den Stellenwert einer „dritten Kulturtechnik“. Mathematiklehrer dürften wohl das Rechnen vermissen, aber selbst sie werden einräumen, dass bewegte Bilder unsere Gesellschaft und damit auch den Kinderalltag prägen. Und da das Kino am Anfang dieser Bilderkette steht, ist das Filmverständnis einer der wichtigsten Schlüssel zur Medienkompetenz. Trotzdem ist der Kinobesuch einer Grundschulklasse schon allein wegen des logistischen Aufwands ein anspruchsvolles Unterfangen. Und nicht nur das. „Achten Sie während des Films immer wieder auf die Reaktionen der Kinder“, rät ein soeben erschienener „Leitfaden zur praktischen Filmarbeit“: weil man nie weiß, ob die Kleinen das Geschehen auf der Leinwand auch angemessen verarbeiten. Als einzelne Lehrperson im dunklen Kinosaal eine zwanzigköpfige Klasse im Auge zu behalten: Das klingt nach einer anstrengenden Vorstellung; in jeder Hinsicht.

Davon abgesehen kann der zwanzigseitige Ratgeber eine enorme Hilfe sein, denn er bietet Lehrern (oder Menschen aus der Kinder- und Jugendarbeit) äußerst nützliche Tipps für die Vor- und Nachbereitung eines Filmerlebnisses. Die von der Stiftung Medienkompetenz und der Stiftung Lesen initiierte Broschüre soll Lehrer dazu anregen, Kindern zu helfen, „dass das Filme sehen nicht zum bloßen Medienkonsum wird“. Die Herausgeber appellieren, man solle das Potenzial des Films nutzen, „um die Fantasie der Kinder anzukurbeln“ und ihnen „entscheidende Hilfestellungen“ bei der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu geben. Tatsächlich können Filme ja stärker noch als das flüchtigere Fernsehen bei der Bewältigung des Alltags

helfen: weil man durch die Identifikation mit (möglicherweise auch abschreckenden) Vorbildern auf spielerische Weise ungewohnte Perspektiven einnehmen kann.

Gerade für Grundschüler ist ein gemeinsamer Kinobesuch natürlich ein besonderes Ereignis, zumal es für einige Kinder sicher eine Premiere ist. Schritt für Schritt beschreibt die Broschüre, wie das Vorhaben angegangen werden sollte: vom Elternabend über die Vorgespräche mit den Kindern und die Organisation des Unterfangens bis zur detaillierten Aufarbeitung des Gesehenen. In den entsprechenden Ausführungen werden auch Lehrer weiterführender Schulen noch viele nützliche Anregungen finden. Die empfohlenen praktischen Übungen etwa zur Bedeutung von Ton und Musik, konkrete Bastelvorschläge (Daumenkino, Lochkamera) oder eine Einführung in die Filmanalyse (Farbdramaturgie, Bildwirkungen etc.) sind eine wahre Fundgrube. Mitunter wirken die Hinweise allzu belehrend, aber dafür haben die Autoren auch Aspekte bedacht, die man leicht übersehen kann. Spätestens die Vorschläge für konkrete Aufgaben nach dem Kinobesuch, mit deren Hilfe die Kinder das Erlebnis bestmöglich verarbeiten sollen, lassen sich auf Medienerfahrungen aller Art übertragen. Und so ist die Lektüre des Leitfadens selbst dann gewinnbringend, wenn man den Aufwand eines gemeinsamen Kinobesuchs doch eher scheut.

Tilman P. Gangloff
freier Journalist, Allensbach

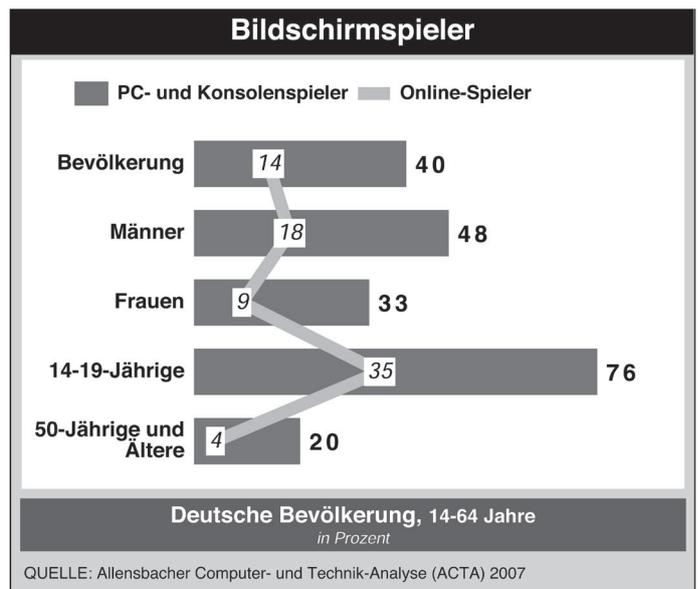
Die Broschüre „Mit Kindern ins Kino“ gibt es gegen Vorlage eines mit 1,45 Euro frankierten Din-A-4-Umschlags kostenlos bei: MKFS, Turmstr. 10, 67059 Ludwigshafen. Weitere Informationen: www.mkfs.de.

Umsätze an Unterhaltungs-Automaten und in Spielhallen steigen

Vor Jahren wurde den Unterhaltungsautomaten wegen der Konkurrenz der privaten Computernutzung keine große Zukunft mehr vorausgesagt. Da aber das Freizeitvergnügen besonders bei Glücks- und Gewinnspielen insgesamt gestiegen ist, profitieren davon auch Deutschlands Automatenhersteller. Diese stellen derzeit „massenhaft“ neue Spielgeräte auf. Allein in 2007 hat sich die Zahl der Unterhaltungsautomaten außerhalb staatlicher Spielbanken um 40 000 auf 360 000 Geräte erhöht. Zeitgleich erhöhte

sich der Umsatz der Branche um neun Prozent auf 4,2 Mrd. Euro. „Damit ist die Talsohle der Branche durchschritten“, sagte Paul Gauselmann, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie (VDAI) im Umfeld der Branchenmesse IMA Mitte Januar in Düsseldorf. 2008 soll sich das Wachstum fortsetzen. Der für die Branche positive Trend ist sicherlich auch in der neuen Spielverordnung begründet. Seit 2006 dürfen neue Unterhaltungs-spiele angeboten werden. **VDAI**

Computer-Denkspiele sind am beliebtesten



Unter den Computerspielen sind Denkspiele einer Allensbach-Umfrage zufolge am beliebtesten. 55 Prozent der befragten Computerspieler gaben an, bevorzugt Schach oder Sudoku zu spielen. An zweiter Stelle auf der Beliebtheitsskala folgen Strategiespiele mit 42 Prozent, auf Platz drei Rennspiele mit 36 Prozent. Die umstrittenen Action- und Shooter-Spiele liegen mit 33 Prozent auf dem vierten Rang. Befragt hatte Allensbach im Rahmen einer Computer- und Technikanalyse 10 369 Deutsche zwischen 14 und 64 Jahren in der Zeit von Januar bis August 2007.

Eifrigste PC- oder Konsolenspieler sind die 14- bis 19-Jährigen. 76 Prozent von ihnen spielen mehr oder weniger regelmäßig. Anders als im Durchschnitt der Bevölkerung stehen bei ihnen Rennspiele an erster Stelle (57 Prozent), gefolgt von Strategiespielen (56 Prozent) sowie den wegen brutaler Szenen häufig kritisierten Action- und Shooter-Spielen (55 Prozent). Die jungen Leute widmen diesem Hobby auch die meiste Zeit. Mehr als jeder fünfte Spieler (21 Prozent) dieser Altersgruppe sitzt in der Woche mindestens zehn Stunden und mehr vor dem Bildschirm.

www.ifd-allensbach.de

Aus der Jahresbilanz 2007 der USK

2807 Anträge auf Alterseinstufung bzw. -prüfung – 200 mehr als 2006

Der Anteil geprüfter PC-Titel (PC, PC/Macintosh-Hybrid, Macintosh-PC) sank weiter auf nunmehr 46,5%. Der Anteil geprüfter Konsolenspiele nahm dagegen absolut zu: 51,6% (2007) zu 42,8% (2006).

60,1 Prozent aller Titel erhielten im letzten Jahr eine Freigabe unterhalb der 12er-Jahresgrenze.

	2007	2006
Ohne Altersbeschränkung	44,0	45,8
ab 6 Jahren	16,1	12,7
ab 12 Jahren	20,5	20,1
ab 16 Jahren	12,6	15,6
Keine Jugendfreigabe	5,3	4,0
Keine Kennzeichnung	1,5	1,8

Seit der Einführung der gesetzlichen Freigabepraxis (ab April 2003) wurde in 492 Verfahren die Freigabe für Minderjährige verweigert, davon 149 Mal eine Kennzeichnung überhaupt – auch die nur für Erwachsene.

Die Prüfentscheidungen der USK für 2007 und 2006 hatten folgende Ergebnisse:

Zigarettenhändler sind keine Drogendealer

Zwei ehemalige Bergleute aus Gelsenkirchen hatten gegen ihre Versicherung auf Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente geklagt. Die Rentenkasse (Knappschaft-Bahn-See) weigerte sich, die Rente zu zahlen, weil wiederum die ehemaligen Bergleute sich weigerten, als Verkaufsfahrer für Tabakhändler zu arbeiten. Das Bestücken von Zigarettenautomaten ist keine unzumutbare Tätigkeit - und auch kein Einstieg in den Drogenhandel, entschied das Bundessozialgericht in Kassel. Ihre Begründung: Der Gesetzgeber hat die Entscheidung, ob er sich mit Nikotin schädigen will, dem Konsumenten überlassen. **FR**

Welche ist die stärkste deutsche Einzelhandelsmarke?

Obwohl es Tchibo nach jüngsten Presseberichten nicht mehr so gut gehen soll wie noch vor Jahren, stellt der Konsumgüterhersteller vor Aldi und Ikea die stärkste Einzelhandelsmarke in Deutschland dar. In einem „Ranking“ der Managementberatung BBDO Consulting, Düsseldorf, beträgt der Markenstärke-Wert von Tchibo 7,62 (auf einer Skala von 1 bis 10); knapp vor Aldi (7,54) und der Möbelhauskette Ikea (7,51). Es folgen: dm (7,43), C&A (7,37), Lidl (7,32), Weltbild (7,31), Douglas (7,14), Kaufhof (7,04) und Rossmann (7,01). Für das Ranking, das auf einer Umfrage beruht, wird die Stärke der Marke aus den beiden Komponenten Markenpräsenz und Markennutzen errechnet.

www.bbdo.de

Auflagen bei den Tageszeitungen in NRW

Objekt	Verkaufte Auflagen III. / 2006	Verkaufte Auflagen III. / 2004	Verkaufte Auflagen III. / 2001
Aachener Nachrichten	50,8	54,4	61,1
Aachener Zeitung	85,7	90,3	95,9
Die Glocke (Oelde)	58,3	60,0	63,3
Express	220,8	239,9	310,7
General-Anzeiger (Bonn)	85,4	86,2	88,3
Hellweger Anzeiger (Unna)	*)	*)	39,3
Honnefer Volkszeitung	*)	*)	4,9
Kölner Stadt-Anzeiger	245,7	258,5	274,6
Kölnische Rundschau	104,8	115,6	131,8
Mindener Tageblatt	36,6	37,8	37,6
Neue Westfälische (Bielefeld)	212,4	214,5	218,6
NRZ.Neue Rhein-/Ruhr Zeitu. (Essen)	140,3	148,4	165,3
Recklinghäuser Zeitung	64,0	74,8	80,3
Rheinische Post (Düsseldorf)	390,8	400,3	418,4
Ruhr-Nachrichten (Dortmund)	211,8	232,4	264,0
Siegener Zeitung	58,8	59,0	60,4
Westdeutsche Allgemeine (Essen)	459,0	498,2	558,3
Westfalen-Blatt (Bielefeld)	126,4	126,1	140,0
Westfalenpost (Hagen)	160,7	164,8	178,5
Westfälische Nachrichten/ZGM (MS)	212,9	216,1	208,4
Westfälische Rundschau (Dortmund)	159,6	173,5	187,6
Westfälischer Anzeiger/AG (Hamm)	169,7	184,6	162,9
Westdeutsche Zeitung/AG (Düsseldorf)	184,7	196,0	213,5
Süddeutsche Zeitung	432,8	430,1	436,1
Frankfurter Allgemeine Zeitung	362,6	377,7	408,6
Die Welt	194,0	200,2	255,2
Welt kompakt	71,5	ca. 40,0	
Frankfurter Rundschau	156,0	174,9	192,2
Bild	3716,3	3882,0	4396,3

*) keine Angaben

zusammengestellt aus: Media Perspektiven

Kinder am Computer: 10 Goldene Regeln für Eltern

Auch wenn sich manche Eltern nicht so gut mit Computern auskennen wie ihre Kids: Beim Umgang mit dem PC können sie die Kinder trotzdem unterstützen. Die Medien-Initiative „Schau hin! Was Deine Kinder machen“ hat dafür zehn Regeln aufgestellt.

- 1. Klare Abmachungen:** Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln und Zeiten zur Computernutzung.
- 2. Kenntnis der Spiel- und Lernsoftware:** Machen Sie sich selbst mit Spiel- und Lernsoftware vertraut, um Ihrem Kind geeignete Spiele nahe bringen zu können. Siehe u.a. Zeitschrift „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt“.
- 3. Alterskennzeichnung:** Achten Sie bei Computer- und Bildschirmspielen auf die Alterskennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz. Sie dient Ihnen als Orientierungshilfe.
- 4. Gemeinsam spielen:** Ab und zu sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind spielen. Sprechen Sie mit ihm über gute und schlechte Spiele. Lassen Sie sich von Ihrem Kind die PC-Spiele erklären, die es gerne nutzt.
- 5. Beobachten:** Beobachten Sie, mit wem, wo und wie oft Ihr Kind Computerspiele nutzt.
- 6. Ego-Shooter:** Bei den so genannten Ego-Shootern sollten Sie auf die Alterskennzeichnung achten. Kinder und jüngere Jugendliche können im Umgang damit überfordert sein. Kinder im Vor- und Grundschulalter können noch nicht klar zwischen Realität und Fiktion unterscheiden.
- 7. LAN-Parties:** Wenn Ihr Kind zu einer LAN-Party gehen möchte, erkundigen Sie sich beim Veranstalter, welche Spiele dort gespielt werden, wie viele Kinder teilnehmen, wer die Aufsicht führt. Auch bei einer LAN-Party müssen die Alterskennzeichnungen der USK beachtet werden.
- 8. Kein Missbrauch des Computers:** Benutzen Sie den Computer nicht als Belohnungs- oder Bestrafungsmittel.
- 9. Erfahrungsaustausch:** Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über Ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu Computer- und Videospiele aus.
- 10. Ausgleich:** Sorgen Sie für geistigen und körperlichen Ausgleich zum Computer und bieten Sie Ihrem Kind attraktive Alternativen an.

Mythen und Fakten

Gibt es Experten für Erziehung? Was ist Erziehung?

Erster Mythos: Es gäbe Experten für Erziehung. Dass sich die eine oder der andere mit einer gewissen Chuzpe so im Fernsehen titulieren lässt, darf nicht über den Mangel einer Zentralstelle für evidenzbasierte Erziehung hinwegtäuschen. Ein Blick in die elektronischen Fachdatenbanken zeigt, dass mit dem Begriff „Education“ (Erziehung) über eine Million Treffer (1 042 376) produziert werden, d. h. es gibt über eine Million wissenschaftlicher, meist empirischer Studien zum Thema Erziehung. Angesichts der riesigen Informationsfülle erscheint die (Selbst)Bezeichnung als Experte für Erziehungsfragen als eine reine Anmaßung, da niemand in seinem Leben die gesamte Menge empirisch gesicherter Erkenntnisse über Erziehung, Aggression, über Kindergarten oder Vorschulerziehung sammeln und sichten könnte. Es ist ein typisches Versagen deutscher Bundesländer gewesen, dass sie sich nie ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt haben, wie diese Forschungsfülle komprimiert zusammengefasst und in angemessener Form an alle Praktiker und Praktikerinnen weitergegeben werden kann. Auch romantische Ausreden, wie „Das meiste ist ja nicht wichtig“ oder „Die richtigen Experten wissen schon Bescheid“ oder „Alle Experten sind sich da einig“ sind Irreführungen der Öffentlichkeit.

Wir haben deshalb längst eine Expertenkrise – die Beliebtheit der Aussagen ist kaum zu übertreffen, die fernab des gesicherten Wissens getroffen werden. „Früher war alles besser“ ist so ein Mythos, der von vielen Autoren in den vergangenen 20 bis 30 Jahren in Unkenntnis der Forschungslage beschrieben wurde. Natürlich gab es auch früher ADHS, und es gab zahlreiche Gewalttaten in und um Schule herum. So wurde etwa auch aus dem so romantischen und ruhigen 19. Jahrhundert berichtet, dass Lehrer von Schülern erschossen worden sind bzw. dass ein Schüler einer Lehrerin auf dem Brustkorb herumgetrampelt ist, bis diese ihr Leben verlor. Auch in den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts waren tägliche handgreifliche Auseinandersetzungen auf den Schulhöfen an der Tagesordnung. Die Halbstarkenkrawalle fanden zwischen 1956 und 1958 statt, Kino- und Konzertsäle wurden dabei oft vollständig zerstört. Alles vergessen?

Mit dem Hinweis auf Erziehungsprobleme und Gewalt früher soll die aktuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. die Gewalt, die sich Kinder und Jugendliche gegenseitig

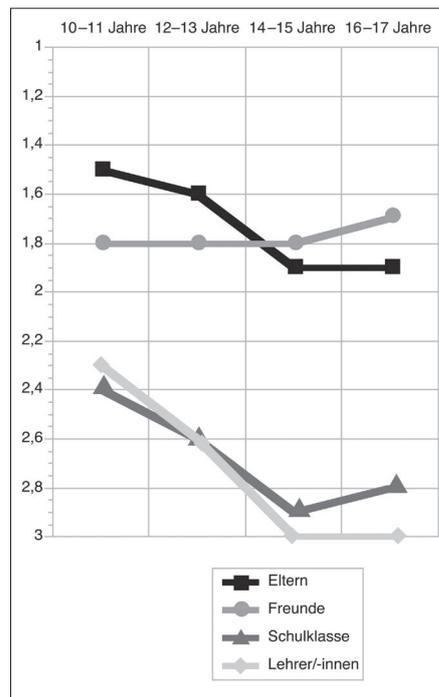
antun, keinesfalls klein geredet werden¹. Aber angesichts der aktuellen Publizität von Jugendgewalt, der Diskussion um Erziehungscamps etc. hört man nicht jene, die sich durch rund 50 000 Veröffentlichungen zur Jugendkriminalität gelesen haben, sondern die „Adabeis“ (die auch dabei sind), die zu allem ohne Nachprüfung was zu sagen haben.

Und auch in anderen Erziehungsfragen als Gewalt gedeihen die Mythen, die entzaubert werden müssten. Nein, die Einzelkinder sind nicht verwöhnter als andere, nein, der Videokonsum alleine ist nicht schuld an der Gewalttätigkeit unserer Kinder und Jugendlichen (Anderson & Bushman, 2002), nein, die Kinder heute sind nicht dümmer (Flynn, 1987), sondern schlauer als wir früher (Flynn Effekt: in den Industriestaaten um die 20 IQ Punkte), nein, die Multikulturalität ist nicht das Hauptproblem unserer Schulen (Dollase, Ridder, Bieler, Köhnmann, & Weitowitz, 2000). Grundschulkindern heute werden in Mathe mehr gefordert als jemals zuvor (Dollase, 1991), sie sind (zwangweise) selbstständiger als frühere Generationen – haben aber auch eine weniger bescheidene Selbsteinschätzung (Twenge & Campbell, 2001), werden von Erwachsenen erzogen, die anspruchsvollere Ziele verwirklichen wollen und deshalb häufiger mal vom Nachwuchs enttäuscht sind (Dollase, 1999). Und so ließe sich die Liste gewiss ad infinitum fortführen ...

Wenn es denn ein Fixum in den zahlreichen Ergebnissen zum Zeitwandel von Kindern und Jugendlichen gibt, dann ist es die zunehmende Bedrohung durch Gleichaltrigengruppen, durch Mobbing, Bullying, durch Außenseiterbildung etc., die ja auch, wie man aus der Presse weiß, in nahezu jedem Amokfall und in jeder Gewalttat auf dem Schulhof eine bedeutsame Rolle spielen. Die Verkollektivierung der Erziehung hat also zu einem neuen Problem geführt, auf das die Erziehung der Kinder und Jugendlichen eingehen muss. Und das wird in der Euphorie der Ganztags- und Einheitsbeschulung natürlich gerne verdrängt.

Fakt ist, dass die Kinder und Jugendlichen heute mit ihrer Familie und mit ihren Freunden außerordentlich zufrieden sind. Dieser Zufriedenheit steht eine zunehmende Unzufriedenheit mit den Klassenkameraden und mit den

¹) Ürigens: Noch in den 60er-Jahren befand sich das gesamte Lehrerkollegium einer Schule während der Pausen auf dem Schulhof. Kolleg(innen), die diese Maßnahme heutzutage ausprobieren, berichten von signifikant weniger Konfliktfällen während der Pausenzeiten.



Zufriedenheitsurteile über Eltern, Freunde, Lehrkräfte und Schulklasse von Schüler(innen) der S I aller Schulstufen (N = 7800, Ende der 90er-Jahre)
Abbildung aus: Schule heute

Lehrpersonen gegenüber. Auch kleinere Kinder fühlen sich in Vergleichsstudien von 1974 auf 1997 z. B. deutlicher durch die anderen Kinder gestört. Sie sagen häufiger, dass es mehr Kinder gibt, die sie nicht leiden können, dass es ihnen etwas ausmacht, wenn die anderen Kinder sich mit ihnen streiten, dass die anderen Kinder oft Streit mit ihnen anfangen, dass die anderen Kinder einer Klasse sie ärgern. Die Gestaltung der sozialen Beziehungen zueinander ist auf jeden Fall ein vordringliches Problem – mit ein paar Schlichterprogrammen und sonstiger „Programmitis“ ist es da nicht getan. Hier muss ein tiefgreifender Wandel der Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Mitschülern stattfinden. Lehrer als „Moderatoren selbstgesteuerter Lernprozesse“ sind hier nicht gefragt, sondern leibhaftige Autoritäten mit Herz.

Und das ist ein weiterer Befund, auf den man in einigen Metaanalysen (= löbliche Versuche werden viele Studien zusammenzufassen) stößt: Der autoritative Erziehungsstil hat sich bestens gegenüber dem autoritären, laissez faire und vernachlässigenden Erziehungsstil bewährt. Eltern oder Lehrer, die Lenkung und Steuerung mit Zugewandtheit und Herzlichkeit gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen verbinden

können, erreichen nach empirischen Studien die besten Ergebnisse. Autoritativ ist nicht autoritär (Lenkung in Kombination mit Kälte), aber auch ein nur herzlicher, nicht lenkender, nicht beaufsichtigender Erziehungsstil führt nicht zu den gewünschten positiven Ergebnissen (Lamborn, Mounts, Steinberg, & Dornbusch, 1991). Im autoritativen Erziehungsstil wächst das Selbstvertrauen, die soziale Kompetenz, die Schulleistung, die Scholorientierung, es sinken die Belastungssymptome und es sinkt das Problemverhalten. Die Vorzüge des autoritativen Erziehungsstils werden seit 1951 durch Diane Baumrind untersucht und seither immer wieder bestätigt. Aber auch neue Studien, etwa aus dem Jahr 2006 zeigen, dass die Begriffe der „guided participation“ (gelenkte Teilhabe an der Welt der Heranwachsenden) oder der „epistemic authorities“ (Autoritäten, die helfen, herauszubekommen, wie die Welt funktioniert) am besten diesen autoritativen Erziehungsstil bezeichnen (Kruglanski, Pierro, Mannetti & De Grada, 2006).

Kein Wunder, dass es so ist. Das Ziel der menschlichen Entwicklung ist es, dass der Mensch in seinem Gehirn ein realistisches Bild von der Welt und sich selbst entwickelt. Das ist notwendig, damit man in der Realität wirksam, d. h. zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Verwirklichung seiner Ziele handeln kann. Wer ein falsches Bild von sich und seinen Fähigkeiten bzw. von der Welt und wie sie funktioniert im Kopfe hat, wird Fehlplanungen machen und darauf fußende Fehlhandlungen begehen. Alles am Menschen ist auf dieses Ziel ausgerichtet (Dollase, 1985).

Kinder und Jugendliche entwickeln sich, um dieses Ziel zu erreichen, nach einem evolutionären Programm. Ein besonderer Trick der Evolution ist die Angewiesenheit auf eine Bezugsperson wie auch gleichzeitig die angeborene Selbstständigkeit in der Informationsaufnahme. Kinder und Jugendliche entwickeln sich nicht nur durch Belehrung der Erwachsenen, sondern sie nehmen ihre Informationen beim Spielen, in der Pause, bei der Interaktion mit anderen Menschen selbstständig auf und verarbeiten diese Informationen.

Man muss davon ausgehen, dass es eine Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Informationsquellen im Leben eines Kindes und Jugendlichen gibt. Diese Konkurrenz ist eine um die Glaubwürdigkeit. Wer am glaubwürdigsten ist, hat den größten Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen. Deswegen sind Beziehungen zu Eltern, Lehrern, Erziehern so wichtig – die Qualität der Beziehungen zu diesen Personen darf nicht durch unausgelegene pädagogische Experimente aufs Spiel gesetzt werden. Gute Beziehungen – so Ergebnisse meiner Studien – senken Gewalt und Fremdenfeindlichkeit mindestens genauso stark wie den Videokonsum.

Ob wir noch eine weitere Million wissenschaftlicher Arbeiten zur Erziehung benötigen? Möglich – dann aber, um die neu geschaffenen Probleme durch kollektive Erziehung und Beschulung in den Griff zu bekommen. Erziehung aber ist eine evolutionäre Notwendigkeit, die sich nicht wesentlich ändern wird. Man kann nicht nicht erziehen, weshalb das modische

Pochen auf Selbststeuerung blanker Unsinn ist. Erziehung ist keine Manipulation, Formung, sondern eine begleitende Beziehung des Heranwachsenden bei seiner selbstständigen Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Sie ist nicht durch geschriebene Standards oder Rezeptbücher erlernbar, sondern nur durch sehen, vormachen und nachmachen. Der Heranwachsende will ein realistisches Selbst- und Weltbild erwerben, damit er wirkungsvoll handeln kann. Erziehung ist dabei um so einflussreicher, je glaubwürdiger sie zeigen kann, dass ihre Inhalte zur wirkungsvollen Auseinandersetzung führen. Und Einfluss auf den Heranwachsenden gewinnt man durch Beziehung, durch Kompetenz, durch Handeln im Konsens (consens implies correctness, Kruglanski), durch Bindung und Sympathie (Cialdini, 1997).

Prof. Dr. Rainer Dollase

Universität Bielefeld

mit Genehmigung entnommen aus:
„Schule heute“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE NRW) 2-2008

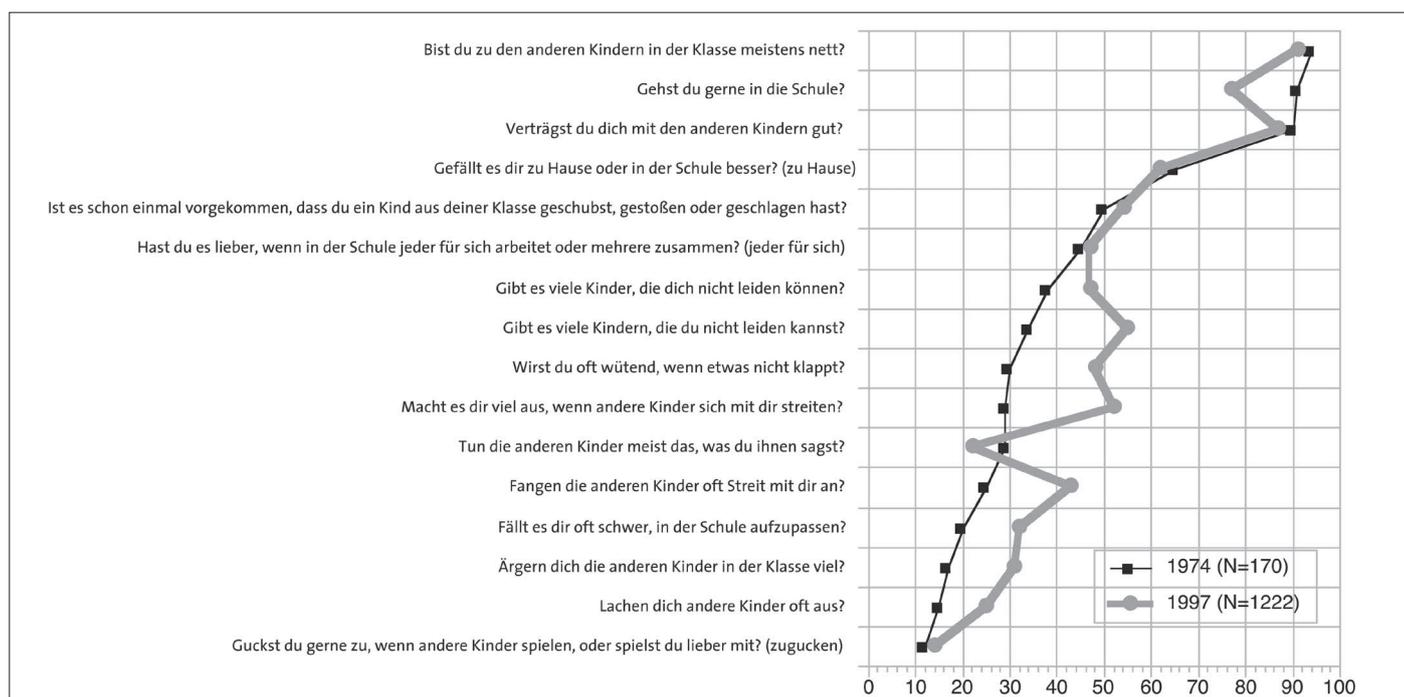


Abbildung aus: Schule heute

Rechte und Pflichten für Kinder

Mit vielen Fragen rund um die Erziehung befaßt sich eine neue Broschüre des Bundesjustizministeriums mit dem Titel „Meine Erziehung – da rede ich mit“. Sie richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren, erklärt, welche Rechte das Kind hat und welche nicht. Auch für Eltern ist die Broschüre sehr informativ. Die Broschüre kann im Internet bestellt oder heruntergeladen werden:

@ www.bmj.de/meine-erziehung

Ratgeber über Spiel- und Lernsoftware



Der bewährte Kölner Ratgeber „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt“ ist in aktueller Fassung erschienen (Ausgabe: Band 17). Das Heft enthält Beurteilungen über fast 90 Computerspiele. Die Spiele werden unter Anleitung von Medienpädagogen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gespielt und beurteilt. Kontakt: Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung, Fachstelle Medienpädagogik/Jugendmedienschutz, (Schutzgebühr 4 Euro),

@ jak@komed.de

Broschüre „Sicher feiern wir gerne“

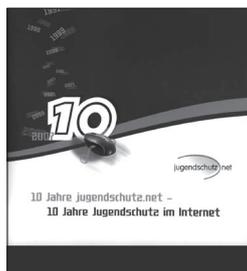
Im Kreis Aachen (NRW) gibt es seit 2000 den Arbeitskreis „Sicher feiern wir gerne“. Der aus dem Kreisjugendamt, örtlichen Ordnungsämtern und dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei Aachen bestehende Arbeitskreis befaßt sich mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes bei Vereins- und Brauchtumsfeierlichkeiten. Um die Hintergrundinformationen

über das Jugendschutzgesetz zu liefern, hat der Arbeitskreis eine Handreichung zum Thema „Infos und Handlungsempfehlungen für Jugendliche, Eltern und Veranstalter von jugendtypischen Feiern“ veröffentlicht. Die Broschüre kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Wegen des Bezugs von gedruckten Exemplaren wenden Sie sich an das Kommissariat (KK 44) der Polizei Aachen, Jesuitenstraße 5, 52062 Aachen, Tel. 0241- 9577-34410

@ Franz-Josef01Schmitz@polizei.nrw.de

Zehn Jahre jugendschutz.net

Aus Anlaß seines 10-jährigen Bestehens hat jugendschutz.net eine Broschüre veröffentlicht, die neben den üblichen Grußworten auch einige wichtige Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Jugendschutz und Internet behandelt, zum Beispiel Gewaltverherrlichung im Netz,



Kinder als Sex-Objekte oder Jugendschutzfilter. Wer Interesse am Bezug der Broschüre hat, wendet sich an www.jugendschutz.net, Wallstr. 11, 55122 Mainz, Fax: 0631/32 85-22 oder @ buero@jugendschutz.net.

Die besten Filme auf DVD

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) hat die „besten Filme“ für Kinder und Jugendliche in einer Empfehlung



herausgebracht (Best of 2007). Die Auswahl basiert auf den monatlichen Filmempfehlungen des medienpädagogisch ausgerichteten Internetmagazins www.top-videonews.de. Weitere Informationen unter dieser Internetadresse, Stichwort: Best of 2007. Die schriftliche Information erhalten Sie beim KJF, Fax 02191/794 230 @ presse@kjf.de

Alkoholkonsum unter Jungen

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung – ginko in Mülheim/Ruhr hat ein Planspiel für Jungen zu Alkoholkonsum und Sozialkompetenz („blueboys“) herausgegeben. Gleichzeitig ist dazu ein Handbuch erschienen für die Jugendarbeit und die Behandlung im Unterricht. Die Schutzgebühr beträgt 2 Euro. Bestellung unter @ www.ginko-ev.de

Faltblatt Vorsicht – Kinder vor der Kamera

Das Landesjugendamt Rheinland informiert mit einem Faltblatt über die rechtlichen Bestimmungen bei der Teilnahme von Kindern in Medienproduktionen und Fernsehformaten. Eltern und anderen Interessierten wird eine Hilfestellung an die Hand gegeben, mit der sie sich über Qualitätsmerkmale für kindgerechte Rahmenbedingungen informieren können. Der Flyer



steht unter www.lvr.de/jugend/vorsicht_kinder_vor_der_kamera_1_korr_291007.pdf zur Verfügung. Er kann auch kostenlos beim Landesjugendamt bestellt werden. Tel. 0221 / 809-6093 oder @ martina.leshwange@lvr.de

Aus der Bundesstelle und den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
Zeitschrift Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis
Heft 1/2008: **Themen und Akteure im Kinder- und Jugendschutz**
Fax: 030/400 403-33
@ kjug@bag-jugendschutz.de

Aktion Jugendschutz (AJ)
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
Zeitschrift Pro Jugend 04/07
• **Rechtsextremismus und Jugendliche (Präventionsansätze)**
Handreichungen
• **Damit kommst du nicht durch... Die konfrontative Methodik im pädagogischen Alltag**
Broschüre DIN A 5, 62 Seiten, 2,90 Euro zzgl. Porto/Versand
• **Computer- und Konsolenspiele Kartenset mit Broschüre**
18 Karten DIN A6, Begleitbroschüre 20 Seiten DIN A5
Preis 12,80 Euro
Bestellungen an Fax: 089/121573-99,
@ info@aj-bayern.de

Aktion Jugendschutz (ajs)
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e.V.
Zeitschrift ajs informationen
• **3/07 – Soziale Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche – eine Utopie**
• **1/08 – Jugend, Medien, Kultur – Dokumentation der ajs-Jahrestagung 07**

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NW e.V.
Zeitschrift Thema Jugend
• **4/07 – Rechtsextremismus, Projekte gegen Rassismus**
• **1/08 – Sexuelle Übergriffe Minderjähriger**
Fax: 0251/51 86 09
@ thema-jugend@t-online.de

Dokumentation „Rechtsextremismus“

Vom 6. Fachforum „Keine gute Miene zum bösen Spiel – Rechtsextreme Gewalt in Schule und Jugendarbeit“ hat IDA-NRW eine Dokumentation erstellt. Die Beiträge der gemeinsamen Tagung von AJS, Landesjugendring NRW und IDA-NRW (10. Dezember 2007 in Dortmund) sind in der IDA-Zeitschrift „Überblick 4/2007“ abgedruckt. Das Heft kann bei der AJS bezogen werden (kostenfrei), eine kurze Mail an @ info@mail.ajs.nrw.de

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung	Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	 JU-INFO <i>AJS (Hg.)</i> Jugendschutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
	 JuSchG Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext (Stand 1.9.2007) mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	2,20	18. Auflage
	 DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	 FESTE <i>BAJ (Hg.)</i> Feste Feiern und Jugendschutz Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.	1,00	4. Auflage
	 Handys <i>AJS (Hg.)</i> Gewalt auf Handys Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.	1,00	4. Auflage
	 ComSpiel <i>AJS (Hg.)</i> Computerspiele – Fragen und Antworten Informationen für Eltern, 16 S.	0,50	
	 KiK <i>AJ Bayern (Hg.)</i> Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,20	
	 MOB <i>AJS (Hg.)</i> Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.	2,20	4. Auflage
	 DOC28 <i>AJS (Hg.)</i> Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	7,50	2. Auflage
	 SXM <i>AJS (Hg.)</i> Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	1,50	9. Auflage
	 TÄT <i>AJS (Hg.)</i> An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,90	2. Auflage
	 NETZ <i>AJS (Hg.)</i> Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.	1,00	Neu!
	 SiSu <i>AJS (Hg.)</i> Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	0,30	3. Auflage
	 BtMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,60	
	 ECST Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,60	
	 IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,60	
	 BauSt <i>MFJFG (Hg.)</i> Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt:	
		ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %	
		Zwischensumme	% Rabatt
		Zwischensumme	
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S.	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—
Gebührensomme (Euro)			

Bestellschein
senden an:
AJS
 Arbeitsgemeinschaft
 Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
 Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (0221)92 1392-0 • Fax (0221)92 13 92 - 20

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- FÜR PRIVATPERSONEN:
 Briefmarken beiliegend
 Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:
 Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: _____

 Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

„Europe's creative Heartbeat“

Vorschlag einer Düsseldorfer Werbeagentur für einen NRW-Slogan (Deutsch in etwa: Europas kreativer Herzschlag). Laut Thomas Paulwitz, Chef der „Deutschen Sprachwelt“ sei vielen Bürgern „fast das Herz stehengeblieben“, als sie von dem „Heartbeat“-Vorschlag gehört hätten.



„Wenn Sie nach ausreichendem Allehologenuß die Balance verlieren, sind anschließende Unfallschäden mitversichert.“

aus Rahmenvertrag der Fair-Unfallversicherung („Ihr Fairsicherungsladen“)



„Wenn ich heute mal rauche, tue ich das aus Sympathie mit den armen Rauchern.“

Der Sänger Udo Jürgens steckt sich aus Protest gegen rauchfreie Zonen gern einmal eine Zigarette an.



„Dieser Fall ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, mit welchen Sachen sich eine Staatsanwaltschaft beschäftigen muss.“

Der Hamburger Oberstaatsanwalt Rüdiger Bagger in Bild.t-online über die Anzeige der sogenannten Nichtraucherinitiative gegen Helmut und Loki Schmidt



„Als ich von den schlimmen Folgen des Trinkens las, gab ich sofort das Lesen auf.“

Henny Youngman, US-amerikanischer Komiker (1906 – 1998)



„Das Fatale am Paradies ist: Man kann es nur im Leichenwagen erreichen.“

Sacha Guitry, Französischer Schriftsteller (1885 – 1957)



„Wo befinden wir uns, wenn der Human Resources Manager den City Call auf seinem Handy beendet und den Service Point anstrebt?“ „Na klar: in Deutschland natürlich.“

Wolf Schneider in seinem neuen Buch „Speak German! Warum Deutsch manchmal besser ist (Rowohlt 192. S., 14,90 Euro)



„Ein Präsident McCain wäre ein Menetekel des demographischen Wandels. Ein Signal gegen Jugendwahn und Fokussierung auf vermeintlich werberelevante Zielgruppen. Auch ein Dämpfer für die deutsche Mehrheitsgeneration der rüstigen Mittvierziger, von denen sich viele wie 32 fühlen (und benehmen), aber permanent darüber lamentieren, dass sie bis 67 arbeiten müssen.“

Oliver Michalsky, Welt -Online Redaktionsleiter, in seinem Kommentar zur Woche

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline: 0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr

fr. 9 – 15 Uhr e-mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15 - 23
50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de

Die AJS wird gefördert vom **Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

